

**Abbildung 1**

Prof. Dr. Beate Jessel,
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz
(Foto: Bundesamt für
Naturschutz).

Interview mit Prof. Dr. Beate Jessel Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Soll das Artensterben nachhaltig aufgehalten werden, muss sich auch der Naturschutz in Europa und Deutschland strategisch neu ausrichten. Wir wollten von Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), wissen, welche Ansätze nun im Fokus stehen sollten. Wie kann die Strukturvielfalt in unserer Kulturlandschaft gefördert werden? Welche Instrumente stehen uns zur Verfügung und inwieweit müssen diese möglicherweise weiterentwickelt werden?

ANL: Sehr geehrte Frau Prof. Jessel, in der Vorbereitung dieses Interviews haben Sie bereits angedeutet, dass die Diskussion zwischen integrativem und segregativem Naturschutz angesichts des Insekten- und Artensterbens neu auf dem Prüfstand steht. Wo sollte künftig der Schwerpunkt der Naturschutzarbeit liegen?

Beate Jessel: Die Diskussion, ob im Naturschutz vorrangig integrative oder segregative Ansätze verfolgt werden sollten, ist ja keineswegs neu. Sie hat aber an Fahrt aufgenommen, seitdem der Druck auf die Flächen wächst – ganz aktuell in der Corona-Krise, als gefordert wurde, die Landwirtschaft da „systemrelevant“ stärker auf eine weiter intensivierte Erzeugung von Nahrungsmitteln auszurichten.

Dabei lässt es sich anhand vielfältiger Fakten belegen, dass es nicht ausreicht, sich im Naturschutz auf Vorrangflächen und Schutzgebiete zurückzuziehen, wenn die biologische Vielfalt der Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite erhalten werden soll. Durch den in der letzten GAP-Förderperiode eingeführten Mindestanteil von 5 % ökologischen Vorrangflächen auf Ackerland, konnte so gut wie kein Mehrwert für die Biodiversität erreicht werden, das können wir aus unseren Projekten belegen. In Natura 2000-Gebieten – immerhin gut 15 % der Landesfläche bundesweit – sollte eigentlich ein vergleichsweise strenges Schutzregime greifen. Dennoch hat sich insbesondere der Erhaltungszustand von landwirtschaftlich genutzten Lebensräumen und von Arten der Offenlandschaft verschlechtert, darauf weist der jüngst vom BfN mit dem Bundesumweltministerium veröffentlichte Bericht zur Lage der Natur hin. Was den Insektenrückgang betrifft, zeigt ein Blick auf die bundesweiten Roten Listen, dass von den 6.921 bislang darin erfassten Arten und Unterarten 45 % im langfristigen Bestandstrend rückläufig sind. Das verdeutlicht, dass es sich hier um einen breit angelegten Trend handelt. Dass Flächen, die von vielen landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen umgeben sind, besonders starke Rückgänge hinsichtlich der Insektenvielfalt verzeichnen, zeigt eine Studie von SEIBOLD et al. von 2019. Und auch die Ergebnisse der Krefelder Studie zum Insektenrückgang von 2017 dokumentieren, dass selbst in deutschen Schutzgebieten die Masse von Fluginsekten zurückgeht.

Arten- und Biodiversitätsschutz allein in Schutzgebieten kann daher langfristig nicht erfolgreich

sein. Vielmehr ist auch die sogenannte „Normallandschaft“ beziehungsweise die Art und Weise, wie Naturschutzanliegen in die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung außerhalb von Schutzgebieten integriert werden, entscheidend für das Überleben von Arten und Lebensgemeinschaften sowie ihre Möglichkeiten, sich an die Veränderungen durch den Klimawandel anzupassen. Es reicht auch nicht aus, Korridore und Trittsteinbiotope zwischen Schutzgebieten anzulegen, um die Durchlässigkeit von Landschaften für Tiere und Pflanzen und ihren genetischen Austausch zu erhöhen. Vielmehr ist die gesamte Landschaft in ein Konzept abgestimmter integrativer und segregativer Nutz- und Schutzstrategien einzubeziehen. Dabei müssen die Landnutzer*innen stärker in die Entscheidungen zur Entwicklung und Umsetzung von Biodiversitätskonzepten mit einbezogen werden und darüber hinaus angemessen für ihre Leistungen zum Erhalt der Biodiversität, und damit unser aller Gemeinwohl, honoriert werden. Nur so können wir langfristig Akzeptanz für die Belange des Natur- und Umweltschutzes schaffen. Segregativer und integrativer Naturschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, beide müssen gestärkt und sinnvoll kombiniert werden.

ANL: Bieten Zielkorridore für einen Biotopverbund oder Instrumente, wie die Landschaftsplanung, noch ausreichend Steuerungswirkung, um Vielfalt zu schaffen und zu erhalten? Oder braucht es eine neue raumbezogene Strategie?

Beate Jessel: Die Landschaftsplanung ist und bleibt das zentrale planerische Instrument des Naturschutzes. Sie sollte gestärkt und weiterentwickelt werden. Das sehen im übrigen aktuell auch die Entwürfe des Bundesumweltministeriums für ein Insektenschutzgesetz vor, die sich allerdings noch in der politischen Abstimmung befinden. Über die Landschaftsplanung werden Ziele des Naturschutzes formuliert und erforderliche Maßnahmen abgeleitet, sowohl für den besiedelten Bereich als auch für die freie Landschaft, einschließlich der Bereiche außerhalb von Schutzgebieten. In der räumlichen Gesamtplanung sowie in Fachplanungen müssen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie sie die Landschaftspläne aufzeigen, künftig stärker berücksichtigt werden. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass in eigenständigen Landschaftsplänen auf kommunaler, regionaler und Landesebene die Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege festgehalten und fortlaufend aktualisiert werden. Gerade auf Ebene der Gemeinden und

„Es reicht auch nicht aus, Korridore und Trittsteinbiotope zwischen Schutzgebieten anzulegen, um die Durchlässigkeit von Landschaften für Tiere und Pflanzen und ihren genetischen Austausch zu erhöhen.“

Städte können Ziele und Maßnahmen ermittelt und mit Nutzer*innen, Bewirtschafter*innen und den Bürger*innen abgestimmt werden.

Auf Bundesebene sehen wir weiterhin das Bundeskonzept Grüne Infrastruktur als raumbezogene Strategie, mit deren Hilfe die bestehenden Fachkonzepte und Leitbilder des Naturschutzes und der Landschaftspflege in bundesrelevante Planungsprozesse einfließen können, wie zum Beispiel Auenentwicklung, Bundesverkehrswegeplanung, Wiedervernetzung und Netzausbau des Bundes. Dadurch erhoffen wir uns die Entfaltung einer gewissen Steuerungswirkung hin zu mehr Strukturvielfalt in unserer Kulturlandschaft. Insbesondere da Informationen zu naturschutzrelevanten Themenbereichen wie Schutzgebieten und dem Verbund von Lebensräumen, Flussauen und Landschaften mit besonderen Qualitäten zusammengefasst dargestellt und entsprechende Daten vorgehalten werden.

Da die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland 54 % der Landfläche beträgt, ist die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) und ihre nationale Umsetzung eine ganz wesentliche Stellenschraube zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt. Hier fordern wir seit langem eine grundlegende Neuorientierung hin zu einer ökologischeren GAP, bei der die Bereitstellung öffentlicher Gelder konsequent an die Erbringung öffentlicher Leistungen geknüpft ist. Nur so können wir von der Förderung einzelner, mosaikartiger

Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft wegkommen und den biotischen und abiotischen Ressourcenschutz breitenwirksam aufstellen. Auch könnte durch die Festlegung von konkreten räumlichen Förderkulissen für bestimmte Agrarumweltmaßnahmen und die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel gezielt die Ausgestaltung von Biotopverbundachsen und -korridoren in der Agrarlandschaft verbessert werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Ausgestaltung der GAP in der neuen Förderperiode nach 2020 dem Ziel eines ambitionierteren Umweltniveaus gerecht wird und inwieweit die Entscheidungsträger*innen auf EU-Ebene ernsthaft bereit sind, sich strategisch an den Zielen des „Green Deal“ der EU-Kommission und hier insbesondere der „Farm to Fork“- und Biodiversitätsstrategie neu auszurichten.

ANL: Hecken, Streuobstwiesen und Blühstreifen – reflexartig werden diese Bausteine genannt, wenn es um Strukturen in der Landschaft geht. Reicht das aus? Was sind die Alternativen?

Beate Jessel: Es gibt natürlich deutlich mehr Bausteine außerhalb der Wälder als die genannten, etwa Feldgehölze, Gebüsche, Säume und Raine, Trockenmauern, Aufschüttungen, Kleingewässer. Flächenmäßig sind diese Landschaftselemente aber vor allem aufgrund der stetigen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten stark zurückgegangen. Nicht nur sie müssen also wieder in der häufig „ausgeräumten“ Landschaft angereichert werden. Es fehlt insbesondere an Brachflächen, die zum

Beispiel bis kurz nach der Jahrtausendwende im Rahmen der langfristigen Flächenstilllegungen häufiger in der Agrarlandschaft vertreten waren. Immer seltener werden auch vegetations- und nährstoffarme Offenbiotop. Darüber hinaus sollten Wegraine und Säume generell breiter ausgestaltet und vom Einsatz von Pestiziden ausgenommen werden.

Die vorgenannten Landschaftselemente können einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und als Verbindungselemente für einen funktionalen Biotopverbund leisten. Es geht jedoch insbesondere darum, die intensiv genutzte Agrarlandschaft insgesamt zumindest als Teillebensraum für heimische Pflanzen und Tiere zurückzugewinnen und für Ausbreitungs- und Wanderungsbewegungen durchlässiger zu machen. Hierzu muss die Landbewirtschaftung deutlich umweltverträglicher gestaltet werden. Der Einsatz von Pestiziden und der Eintrag von Stickstoff in die Ökosysteme muss stark reduziert werden. Eine signifikante Steigerung des ökologischen Landbaus in Deutschland, eine flächengebundene Tierhaltung und die stärkere Entwicklung der Landbewirtschaftung hin zu einer Kreislaufwirtschaft können hierzu sicherlich einen wichtigen Beitrag leisten. Darüber hinaus müssen aber auch gezielt Landschaftskorridore entwickelt werden, die als Verbundelemente des regionalen bis länderübergreifenden Biotopverbunds dienen und zur Kohärenz des nationalen Schutzgebietssystems beitragen. In diesen Landschaftskorridoren müssen insbesondere der Anteil von extensiv genutztem Grünland

und die Dichte von Landschaftsstrukturelementen deutlich gesteigert werden.

ANL: Welche neuen und innovativen Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz halten Sie für besonders geeignet, um die Strukturvielfalt der Kulturlandschaft zu fördern?

Beate Jessel: Zukünftig müssen die unterschiedlichen Belange von Landwirtschaft und Naturschutz vor Ort noch besser in Einklang miteinander gebracht werden. Dabei spielen Beratungsprogramme eine ganz entscheidende Rolle. Die Landwirt*innen müssen vor Ort intensiv zu den Möglichkeiten einer naturschutzförderlichen Flächenbewirtschaftung beraten und deren Umsetzung gemeinsam geplant werden. Solche Beratungen werden teilweise auf kommunaler Ebene bereits heute angeboten, denn eine höhere Strukturvielfalt erhöht nebenbei auch den Wohnwert und die Lebensqualität in den Gemeinden. Einige Bundesländer bieten den Landwirt*innen solche Lebensraum- oder Biodiversitätsberater*innen im Rahmen ihrer Agrarumweltprogramme an. Um regionalspezifische Konzepte zu entwickeln und zu erproben, sind auch Demonstrationsbetriebe eine sinnvolle Ergänzung. Das BfN fördert über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt beispielsweise das Verbundprojekt „Lebendige Agrarlandschaften – Landwirte gestalten Vielfalt“. Dort wird dieser kooperative Ansatz gefördert und Maßnahmen und deren Wirkungen, auch die ökonomischen, wissenschaftlich begleitet.

„Andererseits werden die wachsenden gesellschaftlichen Ansprüche hinsichtlich höherer Umweltleistungen in der Landwirtschaft hoffentlich den Handlungsdruck auf die Politik erhöhen ...“

Ein weiterer Baustein für ein kooperatives Zusammenwirken ist die Verankerung von Basiswissen zum Schutz der biologischen Vielfalt schon in der Ausbildung der Landwirt*innen. Andersherum benötigen auch die Biodiversitätsberater*innen, zum Beispiel der Kommunen oder der Biologischen Stationen, ein solides Grundlagenwissen über die landwirtschaftlichen Betriebsabläufe. Entscheidend ist, dass die Grundlage für wirksame Umweltleistungen der Landwirt*innen ein (europäisches) Fördersystem sein muss, das sich am Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ orientiert. Die Strukturvielfalt unserer Kulturlandschaft lebt davon, dass auch in Hohertragslagen ein ausreichender Mindestanteil an Flächen für die biologische Vielfalt bereitgestellt und sogenannte „Minderertragsstandorte“ extensiv weiter bewirtschaftet werden können. Die Bereitstellung dieser öffentlichen Güter, können sich die Landwirt*innen am Markt derzeit nicht vergüten lassen, daher muss die Agrarförderung einen wirtschaftlich attraktiven Ausgleich beziehungsweise Anreiz bieten.

ANL: Welche aktuellen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BfN sollen helfen, Strukturvielfalt zu fördern? Wo wird hier zukünftig ein Schwerpunkt liegen?

Beate Jessel: Neben Forschungs- und Entwicklungsvorhaben finanziert das BfN vor allem über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt eine ganze Reihe von Umsetzungsprojekten, in denen Maßnahmen untersucht und erprobt werden, die zur Förderung der landschaftlichen Strukturvielfalt beitragen, weiterhin im Rahmen des Programms chance.natur sowie gelegentlich in Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben. Ein Beispiel ist das F+E-Vorhaben „Naturschutzfachliche Entwicklung von ökologischen Vorrangflächen – Effekte für die Biodiversität und landwirtschaftliche Praxis“, welches aufzeigte, dass mindestens 10–20 % an ökologisch hochwertigen Flächen in der Agrarlandschaft nötig wären, um wichtige nationale Ziele zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu erreichen. Wir werden uns hier zukünftig wie bisher breit aufstellen und Projekte mit hoher Innovationskraft und Modellhaftigkeit fördern, wo das möglich ist auch versuchen, neue Kooperationen anzustoßen.

ANL: Lassen Sie uns in die Zukunft blicken: Wie sieht unsere Kulturlandschaft in zehn Jahren aus?

Beate Jessel: Verlässliche Blicke in die Zukunft sind schwierig. Vor kurzem habe ich einmal wieder den ANL-Band „Vision Landschaft 2020“ in die Hand genommen, der die Beiträge einer von mir im Jahr 1995 organisierten und geleiteten ANL-Tagung zusammenfasst: Damals bestand in der Landwirtschaft die Tendenz zu einem massiven Rückzug aus der Fläche und es wurde befürchtet, dass etwa im Voralpenraum bei einem Großteil der Betriebe die Hofnachfolge nicht über die Jahrtausendwende gesichert sei. Das ist bekanntlich ganz anders gekommen. Entwicklungen, wie die starke Zunahme des Biomasseanbaus aufgrund der EEG-Förderung ab 2003 oder der Wegfall der Stilllegungsverpflichtungen seit 2008, der nachweisbar massive Auswirkungen auf die Biodiversität hatte, waren damals nicht vorhersehbar. Beides sind im übrigen beste Beispiele, welche durchschlagenden Wirkungen sich mit entsprechenden finanziellen Steuerungsanreizen in der Landschaft in kurzer Zeit erreichen lassen.

Ein sehr starker Treiber der Entwicklungen wird zukünftig sicherlich der rasant verlaufende Klimawandel sein. Er wird sich nicht nur auf unsere Wälder auswirken, sondern auch Anpassungen in der Landbewirtschaftung erfordern, etwa über eine stärkere Anbaudiversifizierung. Wenn sich jedenfalls in der Agrarpolitik nichts Grundsätzliches ändert, wird der Agrarstrukturwandel fortschreiten. Die negativen Folgen der Eutrophierung und Pestizidbelastung auf Ökosysteme würden in diesem Fall anhalten. Die Anzahl der meist kleinen Nebenerwerbsbetriebe dürfte sich weiter reduzieren.

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, wird sich der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich beschleunigen (müssen). Folglich werden Windräder die Landschaft zunehmend optisch verändern, hinzu kommen weitere Photovoltaikflächen, hoffentlich zunehmend auch auf Dächern. Raps- und Maisanbau werden zur Erzeugung von Bioenergie wohl weiterhin hohe Anteile an Ackerflächen einnehmen, wengleich wir als BfN betonen, dass wir darin keinen zukunftsfähigen Ausbaupfad sehen. Offen bleibt, ob der Grünlandschwund aufgehalten werden kann – nicht nur in der Fläche, sondern vor allem auch in qualitativer Hinsicht.

Grenzertragsstandorte im Offenland, die häufig noch besonders reich an für den Naturschutz bedeutenden Arten sind, werden auch in Zukunft unter Druck stehen, entweder intensiviert oder

der Sukzession überlassen beziehungsweise aufgeforstet zu werden. Durch die anhaltenden Urbanisierungstendenzen wird die klassische Kulturlandschaft gerade in und angrenzend an Ballungsräumen, zum Beispiel durch Erschließung und Überbauung, weiter zurückgedrängt. Andererseits werden die wachsenden gesellschaftlichen Ansprüche hinsichtlich höherer Umweltleistungen in der Landwirtschaft hoffentlich den Handlungsdruck auf die Politik erhöhen – die jüngsten Erfahrungen nicht nur mit dem Volksbegehren in Bayern haben gezeigt, dass bürgerschaftliches Engagement und wachsendes gesellschaftliches Bewusstsein zu mehr und zu rascherer Veränderung führen können, als das bisherige politische „Business-as-usual“.

In der Gesamtschau ergeben sich somit Chancen, aber auch vielfältige Herausforderungen für die Entwicklung unserer Kulturlandschaft. Die künftige Ausgestaltung der GAP oder die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Europäischen Biodiversitätsstrategie sowie der Farm-to-fork-Strategie und der nationalen Biodiversitätsstrategie sind nur einige Handlungsfelder, die es zu nutzen gilt, um daran anknüpfend ambitionierte Ziele für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu verankern und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

ANL: Ich danke Ihnen für das Interview!

Zur Person

Professor Dr. Beate Jessel ist seit November 2007 Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz. Sie hatte zuvor zunächst von 1999 bis 2006 eine Professur für Landschaftsplanung an der Universität Potsdam, dann den Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung (im Rahmen einer Allianz-Stiftungsprofessur) an der Technischen Universität (TU) München inne. Von 1992 bis 1999 war sie an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege tätig und dort für den Bereich ökologisch orientierte Planungen verantwortlich, zuvor nach dem Studium der Landespflege an der TU München in einem Planungsbüro. Ihre Promotion zur Landschaftsplanung schloss sie 1998 bei Prof. em. Dr. Dr. W. Haber an der TU München-Weihenstephan ab.

Laufen, Juli 2020.
Das Interview führte Paul-Bastian Nagel, ANL.

Zitiervorschlag

NAGEL, P.-B. (2020): Interview mit Prof. Dr. Beate Jessel. – ANLiegen Natur 42(2): 137–142, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Anliegen Natur](#)

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: [42_2_2020](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Interview mit Prof. Dr. Beate Jessel Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz 137-142](#)